

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 17. März 1809.

31.

Geschichte der Entstehung der Steinkohlwerte im Plauenschen Grunde. *)

Nach der ersten Entdeckung des Steinkohls im Plauenschen Grunde, welche man mit der höchsten Wahrscheinlichkeit in das erste Viertel des 16ten Jahrhunderts, wo nicht noch früher hinaus, setzen kann, wurden die Steinkohlen, wie jedes Produkt des Bergbaues, als ein Regale, d. h. als landesherrliches Eigenthum behandelt, das nicht nur bei dem Bergamte in Freiberg gemuthet und bei der fürstl. Rentkammer verzehntet werden mußte, sondern worüber auch der Landesherr selbst nach Gefallen verfügen konnte. Indes scheint man anfangs, da bei einem überflüssigen Vorrath an Holz die Steinkohlen noch sehr wenig geachtet wurden, dieses landesherrliche Vorrecht nicht sehr ausgeübt, sondern den Grundbesitzern, namentlich in Kohlsdorf und Burgewitz, wo nach alten Nachrichten die hiesigen Steinkohlflöße zuerst durch einen Kuhhirten sollen entdeckt worden seyn, den freien Abbau und Gebrauch des Steinkohls ohne einige Einmischung des Bergamts und ohne

allen Anspruch der Rentkammer gestattet zu haben. Nicht eher als gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts findet man urkundliche Beweise für die Behauptung der landesherrlichen Ansprüche an das Eigenthumsrecht über die Steinkohlflöße. Damals fing man nämlich an, eine genauere Aufmerksamkeit auf den Steinkohl in hiesiger Gegend zu richten, sey es nun, weil man schon damals, bei der übergroßen Bevölkerung des Landes, und bei dem schwunghaften Betriebe des inländischen Erzbaues, die Verminderung des Holzes mehr zu erwägen angefangen hatte, oder weil man sich durch die Erwartung reicher Erzgänge in den hiesigen Steinkohlgebirgen täuschte. Hanns Dienert, nachheriger Münzmeister unter der Regierung des Kurfürsten August, war der Erste, der bei dem Kurfürsten Moriz um ein Privilegium ansuchte, den Steinkohlbau im Plauenschen Grunde mit einer Gewerkschaft betreiben zu dürfen, unter dem Anführen: daß die Hölzer mit der Kolle so sehr verhauen vnd noch teglich geblöset würden. Vermöge des, ihm im J. 1542 ertheilten Gnaden- und Freibriefs erhielt er auch die Begünstigung, zwischen

*) Aus Wolf's Kirchen- und Berg-Chronik von Döhlen.